

## Übungsaufgabe zur Abschreibung / Anschaffungskosten

1. Die Stadtverwaltung Solbacken ergänzt die Arbeitsplatzausstattung im Fachbereich Personal um ein Computer-System. Der Handel liefert am 16.07.2018 auf Ziel:

1 Notebook	632 €
1 Monitor	154 €
1 Tastatur	32 €
1 Maus	9 €
1 Drucker	115 €
<u>1 USB Stick</u>	<u>18 €</u>
<u>Rechnungsbetrag:</u>	<u>960 €</u>

- a) Welche Wahlrechte auf die Zuordnung und die Verbuchung der Vermögensgegenstände zur Bilanz haben Sie?  
b) Wie verbuchen Sie die Anschaffungen? Bilden Sie die Buchungssätze.  
c) Die Abschreibung soll über 5 Jahre linear erfolgen. Erstellen Sie einen Abschreibungsplan.  
d) Wie lautet der Buchungssatz der Abschreibung im ersten Nutzungsjahr?
2. Die Stadtverwaltung Solbacken beschafft 100 Lizenzen für eine Software. Die Lizenzen kosten 400 € netto / Stück. Die Stadt erhält 3 % Skonto.

Beschreiben Sie die konkrete bilanzielle Behandlung des Geschäftsvorfalles und erläutern Sie mögliche Wahlrechte.

3. Die Stadtverwaltung Solbacken kauft eine Straßenkehrmaschine zum Preis von 86.000 € brutto ab Werk. Das Fahrzeug wird am 02.08.2017 durch den Spediteur geliefert. Die Frachtkosten belaufen sich auf 630 € netto. Am 27.09.2017 werden beide Rechnungen durch Banküberweisung beglichen. Bei der Straßenkehrmaschine wurde Skonto in Höhe von 3 % abgezogen.

Am 03.10.2017 wird eine zusätzliche Rückfahrkamera bestellt und am 25.10.2017 fest installiert. Die Kosten belaufen sich auf 980 € brutto.

Die Nutzungsdauer der Kehrmaschine beträgt 10 Jahre. Sie wird linear abgeschrieben. Die Kehrmaschine wird nach Ablauf der Nutzungsdauer nach vorsichtiger kaufmännischer Schätzung einen Wert von 5.000 € brutto haben.

- a) Berechnen Sie den Anschaffungswert  
b) Erstellen Sie einen Abschreibungsplan

### Lösung zu 3.

a) Gemäß § 33 Absatz 2 Satz 1 GemHVO zählen zu den Anschaffungskosten die Kosten für die Anschaffung in Höhe von 86.000 € brutto. Nach Satz 3 der gleichen Vorschrift ist das Skonto in Höhe von 3 % abzusetzen.

3 % Skonto von dem Bezugsbetrag von 86.000 € ergeben 2.580 €.

Die Rechnung ergibt dann

$$\begin{array}{r} 86.000,00 \text{ €} \\ - 2.580,00 \text{ €} \\ \hline 83.420,00 \text{ €} \end{array}$$

Die Frachtkosten für die Kehrmaschine sind entsprechend der Vorschrift des § 33 Absatz 2 Satz 3 GemHVO als Nebenkosten hinzuzurechnen. Diese betragen 630 € netto. Es ergibt sich danach folgende Rechnung:

$$\begin{array}{r} 630,00 \text{ € Netto} \\ 19\% \text{ Mehrwertsteuersatz} \\ \hline 119,70 \text{ € zu zahlende Mehrwertsteuer} \\ \hline 749,70 \text{ € Frachtkosten brutto} \end{array}$$

Die Anschaffungskosten belaufen sich daher wie folgt:

$$\begin{array}{r} 83.420,00 \text{ €} \\ 749,70 \text{ €} \\ \hline 84.169,70 \text{ €} \end{array}$$

b) Die lineare Abschreibung ist in § 35 Absatz 1 GemHVO als Regelabschreibung festgelegt.

Unter Berücksichtigung des Restwertes in Höhe von 5.000 € zum Ablauf der Nutzungsdauer von 10 Jahren ergibt sich folgender Abschreibungsausgangswert:

$$\begin{array}{r} 84.169,70 \text{ €} \\ - 5.000,00 \text{ €} \\ \hline 79.169,70 \text{ €} \end{array}$$

Der Abschreibungsplan sieht dann wie folgt aus:

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
3.298,74 €	7.916,97 €	7.916,97 €	7.916,97 €	7.916,97 €	7.916,97 €	7.916,97 €	7.916,97 €	7.916,97 €	7.916,97 €	4.618,23 €	79.169,70 €

Im Oktober 2017 wird nun eine Kamera für 980 € brutto geliefert und fest installiert. Gemäß den Vorschriften des § 33 Absatz 2 Satz 2 GemHVO sind die nachträglichen Anschaffungskosten zu den ursprünglichen Anschaffungskosten hinzuzurechnen.

Sind nachträgliche Anschaffungskosten zu aktivieren, sind diese zusammen mit den fortgeführten Anschaffungskosten auf die Restnutzungsdauer zu verteilen. Sie bilden einen neuen Abschreibungsausgangswert.

Sie dürfen so behandelt werden, als wären sie zu Anfang des Jahres angefallen.

Damit ergeben sich zwei mögliche Sachverhalte:

1. Die Gemeinde Solbacken hat die Abschreibungsläufe für August und September bereits gebucht. Durch die nachträgliche Aktivierung ab Oktober ergibt sich nun folgende Rechnung:

79.169,70 €	Anschaffungskosten
-	659,75 € AfA August
-	659,75 € Afa September
77.850,20 €	Fortgeführte Anschaffungskosten
980,00 €	Rückfahrkamera
78.830,20 €	Neue Anschaffungskosten

Hieraus ergibt sich folgender lineare Abschreibungsplan:

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
2.004,16 €	8.016,63 €	8.016,63 €	8.016,63 €	8.016,63 €	8.016,63 €	8.016,63 €	8.016,63 €	8.016,63 €	8.016,63 €	4.676,37 €	78.830,20 €

2. Die Gemeinde Solbacken hat die Abschreibungsläufe noch nicht gebucht und/oder möchte von den Vereinfachungsregeln, die besagen, dass nachträgliche Anschaffungskosten immer so abgeschrieben werden dürfen, als wären sie zum Jahresanfang entstanden, Gebrauch machen.

Damit ergibt sich folgende Rechnung:

79.169,70 €	Anschaffungskosten
980,00 €	Rückfahrkamera
80.149,70 €	Neue Anschaffungskosten

Hieraus ergibt sich sodann nachstehender lineare Abschreibungsplan:

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
3.339,57 €	8.014,97 €	8.014,97 €	8.014,97 €	8.014,97 €	8.014,97 €	8.014,97 €	8.014,97 €	8.014,97 €	8.014,97 €	4.675,40 €	80.149,70 €